

- 2 **Rente** Wen die Altersarmut trifft
- 3 **Kultur** Gute Arbeit steht selten auf dem Spielplan
- 4 **Betriebsvereinbarungen** Regeln für die Digitalisierung
- 5 **Corporate Governance** „Ein europäisches Panama“
Mitbestimmung Weniger Tarife, weniger Betriebsräte
- 6 **Bildung** Gemeinsam klüger
- 7 **Finanzwirtschaft** Weg vom Europa der Banken

STEUERN

Firmenerben kommen zu billig davon

Die Steuereinnahmen steigen stärker als erwartet. Um das Aufkommen langfristig zu stabilisieren und die wachsende Ungleichheit zu lindern, müsste aber die Privilegierung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftssteuer beseitigt werden.

Bund, Länder und Gemeinden können infolge des stabilen, binnenwirtschaftlich fundierten Wirtschaftsaufschwungs mit kontinuierlich steigenden Einnahmen rechnen. Zu diesem Ergebnis kommt die neue Steuerschätzung des IMK. 2016 wird das Aufkommen zwar noch recht moderat um 2,7 Prozent auf gut 691 Milliarden Euro wachsen. Das sind aber immerhin fünf Milliarden Euro mehr, als das Bundesfinanzministerium in seiner Herbstschätzung prognostiziert hat. 2020 dürften knapp 807 Milliarden Euro zusammenkommen. Damit nimmt die öffentliche Hand bis 2020 über 45 Milliarden Euro mehr ein als im November vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erwartet. Dessen aktuelle Prognose deckt sich weitgehend mit den Berechnungen des IMK. Spielraum für kostspielige Steuerensenkungen sehen die IMK-Experten trotz der günstigen Entwicklung nicht: „Zentrale Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur müssen – wegen der Flüchtlingskrise mit nochmals erhöhter Dringlichkeit – getätigt werden und viele Länder und Kommunen brauchen dringend finanzielle Unterstützung, um ihre Kernaufgaben erfüllen und die Konsolidierungsziele erreichen zu können.“

Was den Abbau von Ungleichheit angeht, weise das deutsche Steuersystem nach wie vor erhebliche Defizite auf, kritisieren die Ökonomen. Bei Erbschaften und Schenkungen führe die Schonung von Betriebsvermögen zu großen Einnahmeausfällen und einem weitgehend regressiven Steuererlauf. So seien Schenkungen in Höhe von 100.000 bis 200.000 Euro 2014 effektiv mit durchschnittlich 6,7 Prozent besteuert worden, in der Größenklasse ab 20 Millionen Euro waren es dagegen nur 0,4 Prozent.

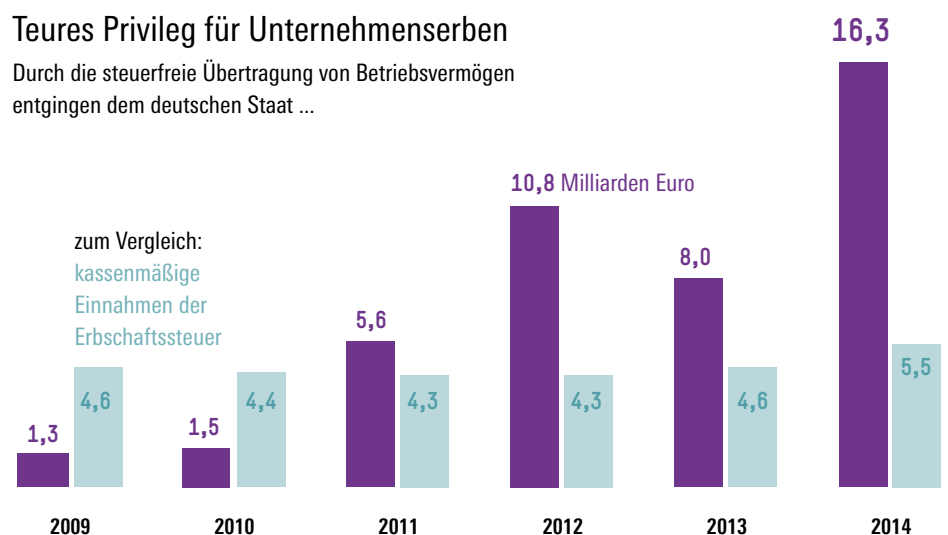
Die Pläne der Großen Koalition zur Neuregelung der Erbschaftssteuer dürften daran nach Einschätzung

des IMK nur wenig ändern. Der Gesetzentwurf „steigert das Aufkommen nur unzureichend, beseitigt kaum die Privilegierung des Betriebsvermögens und birgt weiterhin verfassungsrechtliche Risiken“. Als Alternative schlagen die Forscher ein Modell vor, das ohne pauschale Verschonung von Betriebsvermögen auskommt. Eine Bedürfnisprüfung soll verhindern, dass Firmenerben finanziell überfordert und Arbeitsplätze gefährdet werden. Allerdings würden „bedürftigen“ Erben die Steuern nicht mehr komplett erlassen. Stattdessen sollen großzügige Möglichkeiten zu einer verzinsten Stundung über bis zu 15 Jahre sicherstellen, dass sie ihre Steuern aus den laufenden Erträgen des übertragenen Unternehmens bezahlen können. Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums könnte man das Aufkommen der Erbschaftssteuer so langfristig verdoppeln, ohne Jobs aufs Spiel zu setzen. <

Quelle: Katja Rietzler, Birger Scholz, Dieter Teichmann, Achim Truger: IMK-Steuerschätzung 2016–2020. Stabile Einnahmenentwicklung – Erbschaftsteuerreform nur Flickwerk, IMK Report Nr. 114, Mai 2016 Download: bit.do/impuls0360

Teures Privileg für Unternehmenserben

Durch die steuerfreie Übertragung von Betriebsvermögen entgingen dem deutschen Staat ...



Quelle: IMK 2016 Grafik zum Download: bit.do/impuls0361 Daten: bit.do/impuls0362

Wen die Altersarmut trifft

Millionen sind von Altersarmut bedroht. Eine umfangreiche Studie gibt Aufschlüsse über zentrale Armutsrisiken und Risikogruppen.

Immer mehr Menschen sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Im Dezember 2015 lebten laut Statistischem Bundesamt rund 536.000 Senioren am Existenzminimum. Welche Lebensverläufe in die Altersarmut führen, haben die Wissenschaftler Antonio Brettschneider und Ute Klammer von der Universität Duisburg-Essen untersucht. Grundlage ihrer Studie sind ausführliche biografische Interviews mit 49 repräsentativ ausgewählten Grundsicherungsbeziehern der Geburtsjahrgänge 1938 bis 1947. Die Studie gewährt Einblick in die unterschiedlichen Risiken und Biografiemuster, die zur Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter geführt haben. Gegenwärtig, so die Autoren, lassen sich fünf Risikogruppen unterscheiden:

Die **familienorientierten Frauen** weisen lange ehe- und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen auf. Sie waren über Jahrzehnte hinweg finanziell von ihrem Ehepartner abhängig, der dann aber wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder nach einer Scheidung als Ernährer ausfiel. Ein dauerhafter Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und der Aufbau ausreichender eigenständiger Rentenansprüche gelang vielen Frauen nicht mehr: „Je länger die Familienphase andauerte, desto schwerer fiel es den betroffenen Frauen, ihr Leben noch einmal neu zu orientieren und finanziell auf eigenen Beinen zu stehen“, konstatieren die Forscher.

Die **ehemaligen Selbstständigen** waren zu Beginn ihrer Erwerbskarriere in der Regel zunächst einige Jahre abhängig beschäftigt, bevor sie den Schritt in die Existenzgründung wagten. Mit Beginn ihrer Selbstständigkeit schieden viele freiwillig aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus und wechselten zu „scheinbar attraktiveren, da renditestärkeren privaten Vorsorgeformen“, vor allem Lebensversicherungen. Erst waren die meisten mit ihrem Geschäft erfolgreich, dann sanken die Einnahmen, und am Ende stand der Konkurs – und damit die Auflösung oder Pfändung privater Vorsorgeersparnisse. Im Alter bleiben den „gescheiterten“ Selbstständigen daher oft nur die bescheidenen Rentenansprüche, die sie zu Beginn ihres Erwerbslebens erworben haben.

Unter den **zugewanderten Personen** finden sich verschiedene Gruppen, so zum Beispiel Gastarbeiter der ersten Generation, Aussiedler und jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion. Bei den Gastarbeitern und ihren Familien zeigt sich häufig eine besonders ungünstige Kombination aus traditioneller geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und einer insgesamt eher schwachen Stellung am deutschen Arbeitsmarkt. Bei den Spätaussiedlern kommen nicht zuletzt die seit den 1990er-Jahre vorgenommenen Kürzungen im Fremdenrentenrecht zum Tragen.

Die **umbruchsgeprägten Ostdeutschen** stellen die vierte Risikogruppe dar. Insbesondere diejenigen, die zum Zeitpunkt

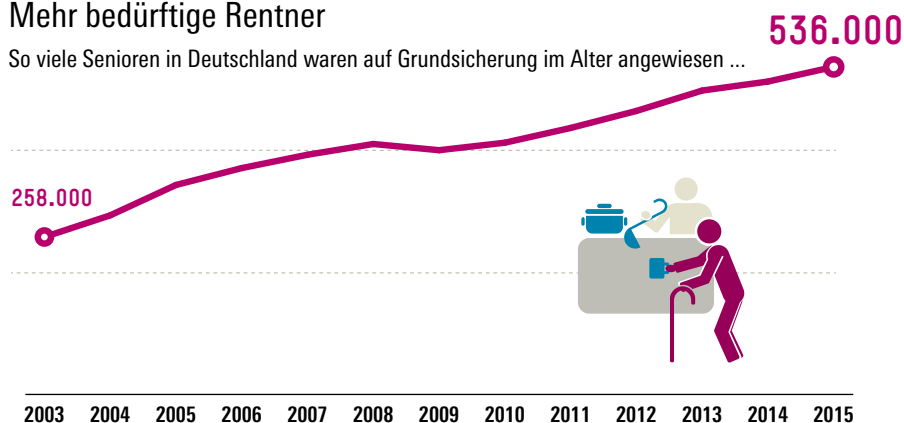
der Wiedervereinigung in etwa zwischen 40 und 50 Jahre alt waren, sind häufig Leidtragende des massiven Stellenabbaus und der andauernden Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern gewesen. Trotz diverser Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen blieben viele dauerhaft arbeitslos, so dass sie im letzten Drittel ihrer Erwerbsbiografie kaum noch Rentenansprüche erwerben konnten.

Die Gruppe der **„komplex Diskontinuierlichen“** ist von sehr unterschiedlichen Lebensläufen mit vielen Brüchen geprägt. Hier kommen in der Regel mehrere Risiken zusammen: Oft spielen persönliche Schicksalsschläge, Suchtprobleme, Obdachlosigkeit und Verwahrlosung sowie abweichendes Verhalten bis hin zur Kriminalität eine wichtige Rolle.

Soweit die Gegenwart. Für die Zukunft, wenn die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge ins Rentenalter kommen, rechnen Brettschneider und Klammer mit zusätzlichen Risikogruppen, darunter vor allem Personen mit jahrzehntelanger prekärer Beschäftigung und löchrigen Erwerbsverläufen

Mehr bedürftige Rentner

So viele Senioren in Deutschland waren auf Grundsicherung im Alter angewiesen ...



Quelle: Destatis 2016 Grafik zum Download: bit.do/impuls0364 Daten: bit.do/impuls0365

Hans Böckler
Stiftung

sowie langjährige Geringverdiener. Sie sind nicht nur von den Umbrüchen am Arbeitsmarkt, sondern auch von den seit 2001 erfolgten Rentenkürzungen betroffen.

Um Altersarmut effektiv zu bekämpfen, werben die Forscher für eine umfassende „soziale Lebenslaufpolitik“, die möglichst allen Bürgern eine „gute“ Erwerbsbiografie und ein regelmäßiges Einkommen ermöglicht – das sowohl für den aktuellen Lebensunterhalt als auch zum Aufbau ausreichender Rentenanwartschaften reicht. Dazu gehören weitreichende Investitionen in Bildung und Erziehung, eine strengere Regulierung atypischer Beschäftigungsformen und flexible, sozialverträgliche Arbeitszeitmodelle. Darüber hinaus plädieren die Autoren für einen schrittweisen Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer universalistischen Bürgerversicherung mit Mindestbeitrag und Mindestsicherungsziel. <

Quelle: Antonio Brettschneider, Ute Klammer: Lebenswege in die Altersarmut. Biografische Analysen und sozialpolitische Perspektiven, Berlin: Duncker und Humblot, 2016

Gute Arbeit steht selten auf dem Spielplan

Auf der Bühne sein Geld zu verdienen, ist ein hartes Geschäft: Viele Künstler arbeiten unter prekären Bedingungen.

Dass kreatives Talent sich kommerziell nicht immer auszahlt, davon zeugen prominente Beispiele: Lessing musste sich als Bibliothekar in der Provinz verdingen, van Goghs Kundschaft bestand fast ausschließlich aus seinem Bruder, Mozarts Barschaft reichte am Ende nicht mal für ein Einzelgrab. Wie es aktuell um die berufliche Situation von Kunstschaffenden steht, hat Maximilian Norz von der Künstlerinitiative „art but fair“ untersucht. Seiner Studie zufolge, die von der Hans-Böckler-Stiftung und der Kulturpolitischen Gesellschaft gefördert wurde, herrschen in den schönen Künsten oft unschöne Arbeitsbedingungen: Musiker, Tänzer und Schauspieler müssen sich mehrheitlich mit unzureichender Vergütung und unsicheren Jobs arrangieren. Um das zu ändern, wären mehr gewerkschaftliches Engagement von Künstlern, mehr Problembewusstsein beim Publikum und ein Kurswechsel der Kulturpolitik gefragt.

Die Zahl derjenigen, die einen künstlerischen Beruf ausüben, ist offiziellen Statistiken zufolge durchaus beachtlich: 2011 gab es über 18.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Musiker und knapp 22.000 darstellende Künstler. Bei der Künstlersozialkasse, die Selbständigen ab einem Jahreseinkommen von 3.900 Euro offensteht, waren 2014 etwa 51.000 Musikanten und über 24.000 Schauspieler und Tänzer gemeldet.

Um einen Eindruck von den Arbeitsbedingungen dieser Berufsgruppe zu gewinnen, hat Norz eine Online-Umfrage durchgeführt, an der sich 2.635 Erwerbstätige aus den Bereichen Musik und Darstellende Kunst beteiligt haben. 2.160 der Befragten sind Künstler, 475 gehen einer anderen Tätigkeit nach, beispielsweise als Bühnenarbeiter oder Techniker. 91 Prozent sind in Deutschland tätig, der Rest in Österreich und der Schweiz. Zusätzlich wurden ausführliche Interviews mit 22 Künstlern, Veranstaltern, Vermittlern, Politikern sowie Vertretern von Bildungsinstitutionen und Verbänden geführt.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Akteure auf Theater- und Konzertbühnen einige Missstände in Kauf nehmen müssen. 79 Prozent von ihnen halten ihre Gagen für unangemessen. Das Nettoeinkommen liegt bei 40 Prozent unter 10.000 Euro pro Jahr. Die prekäre Einkommenssituation hängt auch damit zusammen, dass 70 Prozent der Musiker, Tänzer und Schauspieler unbezahlte Leistungen erbringen müssen. Besonders zu Beginn der Karriere würden von Künstlern kostenlose Auftritte erwartet, damit sie Erfahrung und Renommee sammeln können, so der Autor. Später sei es üblich, dass sie ohne finanzielle Gegenleistung Proben oder Nutzungsrechte übertragen. Mit Altersarmut rechnen angesichts der bescheidenen Vergütung in ihrer Branche vier von fünf Befragten. Zu diesen Befürchtungen dürfte auch beitragen, dass viele Künstler – beispielsweise Tänzer – wegen der körperlichen Belastungen in ihrem Job früh aus dem Berufsleben ausscheiden müssen.

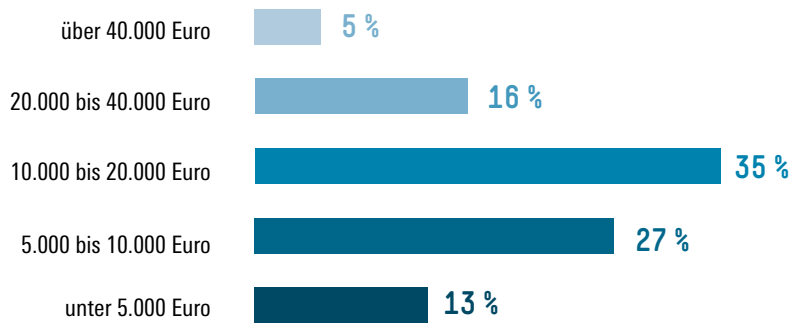
Ein weiteres gravierendes Problem: Gut 80 Prozent der Befragten empfinden ihre Beschäftigungssituation als unsi-

cher. Tatsächlich ist Norz' Analyse zufolge die Normalarbeit im künstlerischen Bereich auf dem Rückzug: Während die Anzahl der Selbständigen unter den männlichen Künstlern zwischen 2006 und 2011 um 25 Prozent und unter den Künstlerinnen um 39 Prozent gestiegen ist, hat die Gruppe der abhängig beschäftigten Männer nur um vier und die der Frauen um sieben Prozent zugenommen. Bei den per Werkvertrag beschäftigten Künstlern betrug der Zuwachs zwischen 2005 und 2010 fast ein Drittel. Eine Folge der unsteten Beschäftigungssituation ist die fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die 60 Prozent der befragten Künstler beklagen.

Defizite beim Arbeitsumfeld wie ungeheizte Räume, ungeeignete Tanzböden oder schlechte Unterkünfte stellen für die Hälfte der Künstler ein Problem dar. Fast ebenso viele geben an, dass Schutzvorschriften wie beispielsweise das Arbeitszeitgesetz teilweise nicht eingehalten werden. Ein Drittel hat Erfahrungen mit Vertragsbrüchen, Machtmissbrauch und Willkür. Fehlende Mitbestimmung bei der Arbeit kennen 25 Prozent, Mobbing 17 Prozent, sexuelle Belästigung fünf Prozent.

Brotlose Kunst

Darstellende Künstler verdienen netto pro Jahr ...



Rest: keine Angabe, 1.821 Befragte
Quelle: Norz 2016 Grafik zum Download: bit.do/impuls0367

Hans Böckler
Stiftung

Norz hat sich auch damit auseinandergesetzt, was gegen Missstände unternommen werden könnte. Nach seiner Einschätzung sind Gewerkschaften durchaus geeignet, sich wirksam für bessere Arbeitsbedingungen von Künstlern einzusetzen. Allerdings sei der Organisationsgrad auch wegen der vielen Selbständigen und atypisch Beschäftigten eher gering. Hilfreich könnte ein Gütesiegel sein, das Veranstaltern die Einhaltung von Mindeststandards bescheinigt. Die Politik wiederum sollte ihre Kulturförderung an soziale Kriterien knüpfen, empfiehlt der Autor. Gute Arbeit für Künstler gehöre zu den Kernaufgaben der Kulturpolitik. <

Quelle: Maximilian Norz: Faire Arbeitsbedingungen in den Darstellenden Künsten und der Musik?!, Hans-Böckler-Stiftung, Study 319, Mai 2016

Regeln für die Digitalisierung

Wie wir morgen arbeiten, muss heute geregelt werden: zum Beispiel durch Betriebsvereinbarungen. Wichtige Themen sind dabei aktuell Datenschutz, Arbeitszeit und psychische Belastungen.

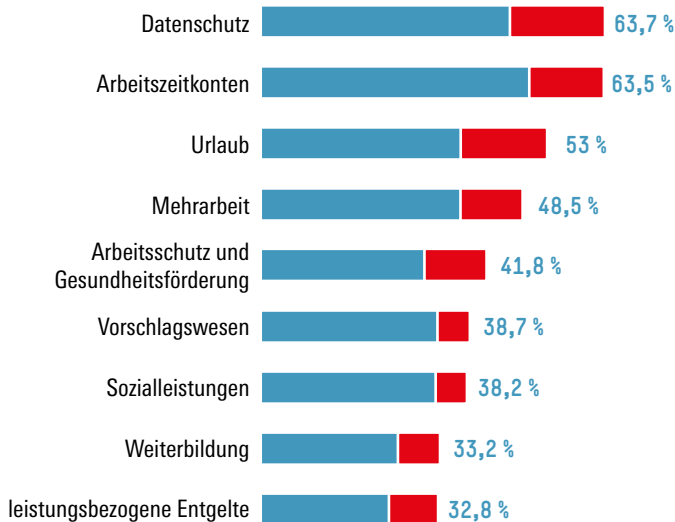
Arbeit 4.0, digitale Wirtschaft, Sharing Economy – für den Wandel der Arbeitswelt gibt es viele Schlagworte. Doch nur die Wenigsten können sich darunter etwas vorstellen. Wer konkret wissen will, wie die Zukunft der Arbeit aussieht, sollte einen Blick auf die Themen werfen, mit denen sich Betriebsräte aktuell beschäftigen. Diese haben zuletzt vermehrt Vereinbarungen zu Themen wie Datenschutz und flexibler Arbeitszeitgestaltung ausgehandelt. Auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz spielen eine größere Rolle. Das geht aus Daten des Archivs Betriebliche Vereinbarungen und der Betriebsrätebefragung 2015 hervor, die Helge Baumann vom WSI und Manuela Maschke aus der Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung ausgewertet haben.

In fast jedem mitbestimmten Betrieb ab 20 Beschäftigten gibt es mindestens eine Betriebsvereinbarung. Dabei gilt: Je größer der Betrieb, desto mehr Regelungen existieren. Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten haben im Schnitt zehn, große Betriebe mit mehr als 2.000 Beschäftigten rund 60 Vereinbarungen.

Topthema Datenschutz

Von allen mitbestimmten Betrieben haben eine Betriebsvereinbarung zu ...

davon seit Anfang 2014



Quelle: WSI-Betriebsrätebefragung 2015

Grafik zum Download: bit.do/impuls0369 Daten: bit.do/impuls0370

Hans Böckler Stiftung

Das meistverbreitete Thema ist inzwischen der Datenschutz – knapp zwei Drittel der Betriebe haben dazu ein gültiges Abkommen. Davon sind fast 30 Prozent erst seit 2014 abgeschlossen worden. Notwendig werden solche Regelungen, weil moderne Informations- und Kommunikationstechnologien stärker zum Einsatz kommen – verbunden mit neuen Möglichkeiten

der Überwachung durch den Arbeitgeber. Aufgabe der Betriebsräte ist es, den Einsatz der Technik so zu gestalten, dass Arbeitnehmern keine Nachteile entstehen. „Es geht vor allem darum, Leistungs- und Verhaltenskontrolle zu begrenzen, Datenschutz für Beschäftigte zu gewährleisten, Auswertung von Protokollen zu regulieren“, schreiben Baumann und Maschke.

Doch nicht nur beim Datenschutz, auch in anderen Bereichen schlagen sich die Themen Digitalisierung und Vernetzung nieder, etwa in Betriebsvereinbarungen, in denen es um die Nutzung von Internet und E-Mail, Social Media oder mobilen Endgeräten geht. Betriebsräte seien dabei häufig in einer Zwickmühle: Einerseits müssten die Regelungen ein Mindestmaß an Schutz vor Leistungsverdichtung und überzogener Flexibilität bieten. Andererseits sollten sie auch denjenigen gerecht werden, die sich Freiräume durch individuelle Arbeitszeiten und eigenständige Arbeitsorganisation wünschen.

Psyche zunehmend auf der Agenda

Viele Möglichkeiten zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen birgt nach wie vor das klassische Feld der Arbeitszeitgestaltung: Seit Jahren gehören flexible Arbeitszeitmodelle – Arbeitszeitkonten, Arbeitszeitkorridore, Gleitzeit, Rufbereitschaften, Wochenendarbeit, Vertrauensarbeitszeit – zu den wichtigsten Themen in Betriebsvereinbarungen. Aktuell haben beispielsweise rund 63 Prozent der Betriebe eine Regelung zu Arbeitszeitkonten. „Vor allem der Ausgleich von Überstunden, die Rücksichtnahme auf private und der nicht ausschließliche Vorrang betrieblicher Belange sind regelmäßig umkämpftes Terrain im Betrieb“, schreiben Baumann und Maschke.

In etwa der Hälfte der Betriebe sind Vereinbarungen zu Urlaub und Mehrarbeit vorhanden. Dahinter folgen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die es in etwa 42 Prozent der Betriebe gibt. Dass diese Themen weit oben auf der Agenda von Betriebsräten stehen, sei nicht verwunderlich. Schließlich handele es sich um Themen, so die Autoren, für die bereits gute Mitbestimmungsmöglichkeiten existieren.

Die viel diskutierte Tele- und Heimarbeit ist in rund 12 Prozent der Betriebe mittels Betriebsvereinbarung geregelt. Wobei es in Großbetrieben etwa 2,5-mal so häufig eine Homeoffice-Regelung gibt wie in Kleinbetrieben. Außerdem werden in jüngeren Vereinbarungen die Themen Homeoffice und mobiles Arbeiten sehr oft vermischt. Schließlich gestatten Laptop und Smartphone die Arbeit an jedem Ort, auch zu Hause.

Erst in jüngster Zeit werden Gefährdungsbeurteilungen zu psychischen Belastungen stärker beachtet. Dazu gibt es zwar nur in 11,5 Prozent der Betriebe eine Vereinbarung, mehr als 40 Prozent davon wurden aber erst seit 2014 abgeschlossen. „An diesem Thema wird deutlich, dass – wenngleich es noch nicht in jedem Betrieb angekommen ist – die psychischen Gefährdungsbeurteilungen zunehmend auf die Agenda von Betriebsräten rücken.“ <

Quelle: Helge Baumann, Manuela Maschke: Betriebsvereinbarungen 2015 – Verbreitung und Themen, WSI-Mitteilungen 3/2016

„Ein europäisches Panama“

Die EU will europaweit die Ein-Personengesellschaft (SUP) einführen. Nach den aktuellen Plänen wäre sie eine Einladung, Steuern und Mitbestimmung zu vermeiden, erläutert der Unternehmensrechtler Sebastian Sick.

Kritiker nennen die geplante Societas Unius Personae, kurz: SUP, in einem Atemzug mit Briefkastenfir­men in Panama. Warum?

Die Strukturen sind ähnlich. Wie bei den Briefkastengesellschaften in Panama ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die SUP zur Identitätsverdunkelung, für kriminelle Machenschaften oder zur Unterwanderung nationaler sozialer, arbeitsrechtlicher oder steuerlicher Standards genutzt wird. Zwei Gründe: Erstens wäre es möglich, Gesellschaften „auf dem Papier“ in einem beliebigen Mitgliedstaat der EU zu gründen, obwohl sie ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt tatsächlich in einem anderen Land haben. Zweitens fehlt es an für alle Mitgliedstaaten verbindlichen Mindeststandards der Identitäts- und Gründungskontrolle. Plakatig gesagt: Die SUP schafft ein „europäisches Panama“.

Welche Konsequenzen hätte die Einführung der SUP für die Arbeitnehmerrechte, vor allem für die Mitbestimmung?

Ähnlich wie bei ausländischen Rechtsformen könnte die Mitbestimmung ausgehebelt werden, weil auf eine im EU-Ausland gegründete SUP mit eigentlicher Tätigkeit im Inland kein deutsches Mitbestimmungsrecht Anwendung fände. Selbst Großkonzerne könnten die SUP für Vermeidungskonstruktionen nutzen. Außerdem warnt besonders die IG BAU zu Recht davor, dass die SUP auch als Instrument für Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit genutzt werden könnte.

Wer braucht die SUP überhaupt? Nützt sie mittelständischen Unternehmen?

Die SUP soll Unternehmensgründern und kleinen und mittelständischen Unternehmen ihre internationale Tätigkeit erleich-

tern. Die Frage ist mit Blick auf die Missbrauchsrisiken, ob sie diesem Ziel auch gerecht wird. Letztendlich wird es 28 verschiedene nationale Formen der SUP geben. Das vereinfacht nicht, das verkompliziert.

Bestehen Chancen, die Einführung der SUP noch abzuwenden oder die Pläne im Sinne der Beschäftigten zu verbessern?

Aus dem EU-Parlament heraus wurde bereits starke Kritik an der SUP geäußert. Zu hoffen ist, dass das EU-Parlament den Vorschlag wegen der gravierenden Risiken ablehnt und das Vorhaben abgewendet wird. <

Sebastian Sick ist Experte für Corporate Governance in der Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung



Die Ein-Personengesellschaft (SUP)

Nach den Plänen von EU-Kommission und Rat soll die SUP online und mit minimalem Kapital innerhalb weniger Tage gegründet werden können. Damit soll zum Beispiel die Gründung von Tochtergesellschaften im Ausland vereinfacht werden. Die Rechtsform könnte aber auch dazu genutzt werden, den rechtlichen Firmensitz und den Ort des operativen Geschäfts voneinander zu trennen – damit könnten sich Unternehmen aussuchen, unter welches nationale Gesellschaftsrecht sie fallen.

MITBESTIMMUNG

Weniger Tarife, weniger Betriebsräte

Die Zahl der mitbestimmten Betriebe sinkt. Liegt das am Strukturwandel? Nur zu einem geringen Teil, zeigt eine Studie.

1996 vertraten Betriebsräte noch die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland. 2014 waren es nur noch 41 Prozent. Vor allem bei den mittleren Betrieben mit 50 bis 500 Beschäftigten lichten sich die Reihen. Peter Ellguth und Rainer Trinczek vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben untersucht, woran die „Erosion der betrieblichen Mitbestimmung“ liegen könnte. Ihre Hypothese: Der Strukturwandel der Wirt-

schaft könnte eine Rolle spielen. So könnte sich das zunehmende Gewicht von Dienstleistungen gegenüber traditionellen – mitbestimmten – Industriebetrieben als ausschlaggebend erweisen. Auch veränderte Beschäftigungsstrukturen kämen für eine Erklärung infrage: auf der einen Seite mehr befristete und Teilzeitkräfte, auf der anderen mehr Hochqualifizierte. Ersteren könnte es an hinreichender Identifikation mit dem Unternehmen fehlen, um sich für eine Arbeitnehmervertretung zu engagieren, Letztere glauben häufig, sie könnten ihre Interessen gegenüber der Geschäftsführung allein vertreten.

Die statistischen Analysen der Forscher zeigen jedoch: Der Strukturwandel „ist nur zu einem geringen Teil“ für den Rückgang verantwortlich. Deutlich wird aber ein anderer Zusammenhang: Die Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung geht Hand in Hand mit der nachlassenden Branchentarifbindung. Hier zeige sich die „komplementäre Struktur des dualen Systems der Interessenvertretung“, so die IAB-Forscher. <

Quelle: Peter Ellguth, Rainer Trinczek: Erosion der betrieblichen Mitbestimmung: Welche Rolle spielt der Strukturwandel?, WSI-Mitteilungen 3/2016

Gemeinsam klüger

Wenn Schüler länger zusammen lernen, profitieren Kinder aus sozial schwächeren Familien – ohne dass den anderen Nachteile entstehen.

Dank Föderalismus und reformfreudiger Politiker zeichnet sich das deutsche Schulsystem durch üppige Vielfalt aus: Je nach Wohnort dauert es bis zum Abitur zwölf oder 13 Jahre, gibt es Haupt- und Realschulen oder Gemeinschaftsschulen, endet die Grundschule nach der vierten oder der sechsten Klasse, sind Empfehlungen für die weiterführende Schule verbindlich oder unverbindlich. Was insbesondere für Schüler und Eltern, die das Bundesland wechseln, oft lästig ist, hat aus wissenschaftlicher Sicht auch Vorteile. Denn Unterschiede und Änderungen bei den Schulstrukturen erleichtern es, deren Auswirkungen empirisch zu untersuchen. Theresa Büchler von der Universität Bremen hat sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit institutionelle Strukturen des Bildungssystems die soziale Ungleichheit beeinflussen. Das Ergebnis: Wenn Kinder frühzeitig auf verschiedene Schulformen aufgeteilt werden, wirkt sich das kontraproduktiv aus. Das Gleiche gilt für verbindliche Lehrerempfehlungen.

Frühe Selektion schadet

Die Soziologin hat für ihre Analyse SOEP-Daten aus den Jahren 1985 bis 2010 ausgewertet und zu den einschlägigen Bestimmungen der Landesschulgesetze in Beziehung gesetzt. Als Maß für den Bildungserfolg hat sie die besuchte Schulform im Alter von 15 Jahren verwendet. Die soziale Herkunft der Schüler wurde über die berufliche Position der Eltern erfasst. Darüber hinaus sind in die Berechnungen das Einkommen der Eltern, das Geschlecht, die Geschwisterfolge, ein etwaiger Migrationshintergrund und der Zeitpunkt des Übergangs in die Sekundarstufe eingeflossen.

Büchlers Ergebnissen zufolge wirkt sich längeres gemeinsames Lernen insgesamt positiv aus. Die Chance, mit 15 ein Gymnasium zu besuchen, steigt signifikant, wenn die Grundschule sechs statt vier Jahre dauert oder wenn die Schüler

nach der vierten Klasse gemeinsam eine Orientierungsstufe besuchen. Der Effekt wird mit zunehmendem sozialen Status geringer: Die unteren und mittleren Statusgruppen profitieren deutlich, bei der Oberschicht ist kein Unterschied feststellbar. „Besonders Kindern aus bildungsfernen Familien kommt eine mehr als vierjährige gemeinsame Beschulung zugute, wohingegen Kinder aus privilegierten Elternhäusern darunter nicht zu leiden scheinen“, urteilt die Forscherin. Die spätere Aufteilung erleichtert offenbar den Ausgleich unterschiedlicher Ausgangsbedingungen, sodass der Bildungserfolg weniger vom familiären Hintergrund abhängt.

Ebenfalls statistisch relevant ist die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung: Der Besuch des Gymnasiums wird mit zunehmender elterlicher Entscheidungsfreiheit wahrscheinlicher. Auch hier variiert der Effekt mit der sozialen Herkunft. Während der Empfehlungsstatus für die oberen Schichten keine Rolle spielt, sinken die Chancen von Kindern aus bildungsfernen Familien signifikant, wenn das Lehrerurteil verbindlich ist. „Ungleichheiten beim Zugang zu höheren Schulformen werden durch die Freigabe des Elternwillens abgebaut oder zumindest nicht verstärkt“, so die Autorin.

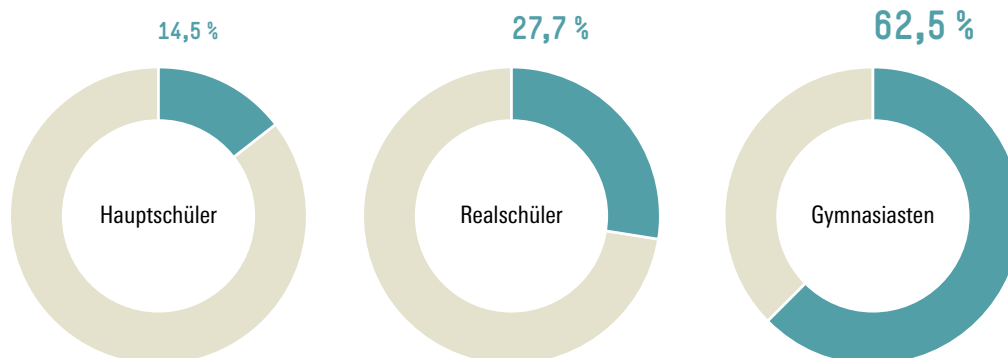
Ambitionierte Arbeiterfamilien

Die soziologische Literatur gehe üblicherweise vom Gegenteil aus: Die Oberschicht, so die gängige Vermutung, sei zum Zwecke des Statuserhalts eher gewillt, Sprösslinge auch bei anderslautenden Empfehlungen aufs Gymnasium zu schicken, wenn das möglich ist. Angehörige der unteren Schichten bräuchten dagegen kein Abitur, um sozialen Abstieg zu vermeiden. Unverbindliche Empfehlungen müssten demnach eigentlich die soziale Unwucht verstärken. Dass dem nicht so ist, könnte laut Büchlers Analyse darauf hindeuten, dass die Ambitionen bildungsbenachteiligter Familien unterschätzt werden.

Das erscheine auch insofern plausibel, als im Zuge der Bildungsexpansion immer mehr Abiturienten Ausbildungsberufe wählen. Daher sei der Statuserhalt mit Hauptschulabschluss nicht mehr gewährleistet. Umgekehrt ließen sich die privilegierten Kreise auch durch verbindliche Gutachten nicht davon abhalten, ihre Interessen durchzusetzen, indem sie bei Bedarf auf Lehrer einwirken und massiv in Nachhilfe investieren. <

Schulbildung hängt vom Elternhaus ab

Fachhochschul- oder Hochschulreife hatten 2014 von den Eltern der ...



Weg vom Europa der Banken

Die europäische Integration hat bislang die Finanzwirtschaft sehr stark gefördert. Trotz Krise ist kein Kurswechsel absehbar.

Vor wenigen Jahrzehnten dominierten produzierende Unternehmen unangefochten die Volkswirtschaften. Investmentfonds und -banken gab es in den westlichen Industrieländern zwar ebenfalls, aber sie spielten bei Weitem keine so wichtige Rolle wie heute. Der Aufstieg der Finanzwirtschaft, Wissenschaftler sprechen von „Finanzialisierung“, lässt sich besonders klar an einer Kurve ablesen: 1950 entfielen in den USA weniger als zehn Prozent der Profite auf den Finanzsektor. Bis in die 1980er-Jahre blieb der Anteil unter 20 Prozent, anschließend schoss er nach oben. Den vorläufigen Höhepunkt erreichte die Quote im Jahr 2002 mit 37 Prozent.

Auch vor Europa machte die Finanzialisierung der Wirtschaft nicht halt, konstatiert der Politikwissenschaftler Andreas Nölke, Professor an der Universität Frankfurt. Allerdings waren nicht alle Länder im selben Ausmaß betroffen. In Deutschland und Frankreich hat der Einfluss der Finanzindustrie auf Wirtschaft und Gesellschaft zwar zugenommen, ihr Anteil an der gesamten Wertschöpfung ist in den 1990er- und 2000er-Jahren insgesamt aber nicht gestiegen. Anders in Großbritannien und Spanien: Die Entwicklung im Vereinigten Königreich ähnelt stark der amerikanischen; das Finanzzentrum, die City of London, wurde immer wichtiger. Auch in Spanien nahm die Finanzialisierung im Vorfeld der Finanzkrise deutlich zu. Damit ging eine „schleichende Deindustrialisierung“ einher. Die Wirtschaft brummte dennoch, weil ausländisches Kapital in den Immobiliensektor floss. Gerade zwischen Deutschland und Spanien entwickelte sich so eine „symbiotische Beziehung“, schreibt Nölke. Die deutschen Exportüberschüsse, deren Erlöse zu einem erheblichen Teil im Ausland angelegt wurden, nährten die spanische Spekulationsblase.

Finanzialisierung als Folge politischer Entscheidungen

Die Finanzialisierung hat die Wirtschaft jedoch nicht nur anfälliger für Krisen gemacht. Sie hat Nölke zufolge auch die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung verschärft. Der Druck auf die Löhne der normalen Arbeitnehmer habe durch die kapitalmarktgetriebene Unternehmenssteuerung zugenommen, während die Spitzengehälter und Boni in der Finanzindustrie explodiert seien.

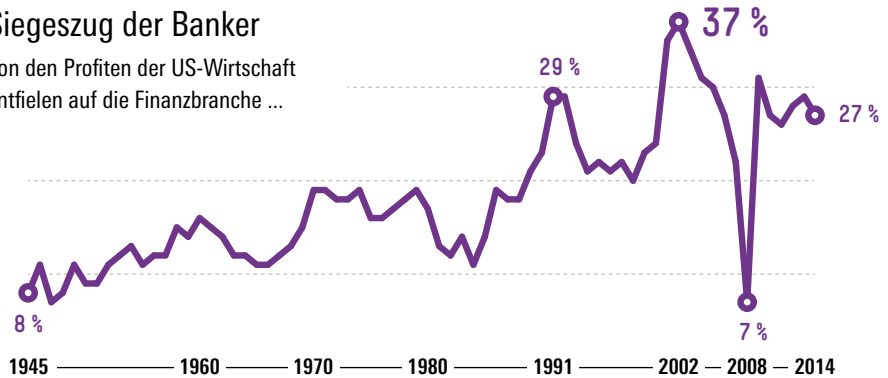
Aber warum konnten Investmentbanken, Versicherungen, Pensions- und Hedgefonds überhaupt an die Spitze der Wirtschaft aufrücken? Dies geht, so Nölke, „in erster Linie auf politische Entscheidungen zurück“. Die Politik habe die Entfaltung der reinen Geldwirtschaft auf drei Feldern gefördert:

- ▶ Die Grenzen wurden seit den 1970er-Jahren für internationale Kapitalflüsse geöffnet.
- ▶ Gleichzeitig fielen Regulierungen auf nationaler Ebene, etwa gesetzlich vorgeschriebene Zinssätze.

- ▶ Seit den 1980er-Jahren wurde die Sphäre des Börsenkapitalismus beständig ausgeweitet, zum Beispiel durch die Privatisierung von Staatsunternehmen.

Siegeszug der Banker

Von den Profiten der US-Wirtschaft entfielen auf die Finanzbranche ...



Quelle: Nölke 2016 Grafik zum Download: bit.do/impuls0372 Daten: bit.do/impuls0373

Hans Böckler Stiftung

„In allen drei Dimensionen“ hat die EU nach Nölkes Analyse „bei der Vertiefung der Finanzialisierung eine wichtige Rolle gespielt“. Schon in den Römischen Verträgen von 1957 wurde der freie Kapitalverkehr in Europa im Grundsatz festgeschrieben. Bis Anfang der 1990er-Jahre konnten die Mitgliedsländer dennoch regulierend eingreifen – und machten davon auch Gebrauch. Mit Inkrafttreten des Maastricht-Vertrags 1994 fielen jedoch die letzten Regulierungsmöglichkeiten weg. Mit Hochdruck arbeitete die EU-Kommission anschließend am Umbau des Unternehmens- und Wertpapierrechts sowie der Wettbewerbsordnung nach amerikanischem Vorbild. Die Stoßrichtung war stets dieselbe: Unternehmen sollten privatisiert und nach der Logik der Kapitalmärkte geführt werden. Auch nach der Finanzkrise änderte die EU ihren Kurs nicht merklich, urteilt der Wissenschaftler.

Dabei gebe es nicht nur Grund genug, die Finanzwirtschaft wieder in die Schranken zu weisen. Es sei auch klar, wo eine „Definanzialisierung“ ansetzen müsste. Nötig seien ein zwischenstaatliches Management der internationalen Kapitalströme, eine substanzielle Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen und eine in der Breite wirksame Finanztransaktionssteuer. Hinzukommen sollte eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte, zum Beispiel durch Verbot von Hedgefonds und Schattenbanken. Eine Entflechtung der Großbanken könnte die vom Finanzsektor ausgehenden Stabilitätsrisiken verringern.

Stattdessen arbeitet die EU aktuell schon wieder an der Förderung neuer Verbriefungsinstrumente zur Kapitalmarktfinanzierung kleiner Unternehmen. Und Nölke sieht derzeit nur geringe Chancen, ihre Kerninstitutionen zum Umdenken zu bewegen. „In absehbarer Zeit wird daher wohl allenfalls die nationale Ebene in einigen Mitgliedsstaaten einen realistischen Ansatzpunkt für Initiativen zur Definanzialisierung bieten.“ <

Quelle: Andreas Nölke: Finanzialisierung als Kernproblem eines sozialen Europas, WSI-Mitteilungen 1/2016

IMPRESSUM

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon: +49 211 77 78-0
 Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger
 Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung
 Redaktion: Philipp Wolter (Leitung), Sabrina Böckmann, Jörg Hackhausen,
 Dr. Kai Kühne
 redaktion-impuls@boeckler.de
 Telefon: +49 211 77 78-631, Telefax: +49 211 77 78-4631
 Druck und Versand: Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf
 Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei
www.boecklerimpuls.de

FAMILIE UND BERUF

Mütter arbeiten über 60 Stunden die Woche

Mütter von zwei Kindern, von denen mindestens eines noch nicht schulpflichtig ist, verwenden ihre wöchentliche Arbeitszeit für ...

Haushalt



23
STUNDEN

Kinderbetreuung



17
STUNDEN

Erwerbsarbeit



15
STUNDEN

Pendeln



7
STUNDEN

Quelle: BiB, April 2016 bit.do/impuls0374

BILDUNG

Weniger Azubis

Die Zahl der Auszubildenden in Deutschland betrug 2015 ...

Branche	Anzahl	Veränderung gegenüber 2014
Industrie und Handel	790.100	-1,9 %
Handwerk	361.600	-2,1 %
Freie Berufe	108.600	-0,2 %
Öffentlicher Dienst	35.900	+ 3,5 %
Landwirtschaft	33.800	+ 1,0 %
Hauswirtschaft	6.200	-7,8 %
insgesamt	1.336.200	-1,6 %

Veränderung gegenüber 2014

Quelle: Destatis, April 2016 bit.do/impuls0375

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 25. Mai

GESUNDHEIT

Mediziner am häufigsten krank bei der Arbeit

Mindestens eine Woche krank zur Arbeit gegangen sind 2015 von den ...

Medizinern	60 %
Gebäudetechnikern	55 %
Logistikern	54 %
Lehrern	53 %
alle	47 %
Fahrzeugführern	35 %
Informatikern	24 %

Quelle: DGB-Index Gute Arbeit, April 2016
bit.do/impuls0376

ARBEITSWELT

Diskriminierung passiert oft am Arbeitsplatz

Menschen, die diskriminiert werden, berichten von Benachteiligung ...

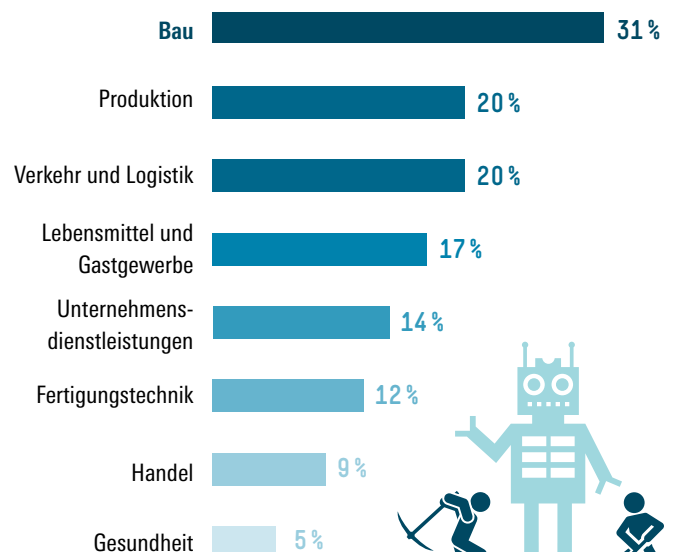
am Arbeitsplatz	49 %
in der Öffentlichkeit	41 %
in Geschäften	33 %
auf Behörden	28 %
an Schule oder Uni	24 %
in den Medien	22 %
am Wohnungsmarkt	19 %

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, April 2016 bit.do/impuls0377

ARBEIT 4.0

Bauarbeiter fürchten Roboter

Dass ihre Arbeit in den kommenden zehn Jahren von Maschinen übernommen wird, fürchten Beschäftigte in den Branchen ...



Quelle: BMAS, Februar 2016 bit.do/impuls0378

Kostenfrei bestellen unter boecklerimpuls.de/abo